Bekanntmachung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in die Stadt Usedom

Gemäß § 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes und § 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes wurden durch die Stadtvertretung Usedom am 11.03.2015 folgende Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer beschlossen:

1. Grundsteuer

 a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) 	276%
b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B)	350%
2. Gewerbesteuer	330%

Die Festsetzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2015 in Kraft.

Usedom, den 11.03.2015

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 19.03.2015

